



Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung „Siedlerstraße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Am 27.04.2020 hat der Gemeinderat die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Siedlerstraße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

In der Sitzung am 18.01.2021 hat der Gemeinderat den Planentwurf in der Fassung vom 21.12.2020 gebilligt und die frühzeitige Bürgerbeteiligung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Plan ersichtlich.

Der Satzungsentwurf liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom **16.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021** im Rathaus der Gemeinde Obertraubling, Josef-Bäumel-Platz 1, 93083 Obertraubling Zimmer 06/E während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <http://www.obertraubling.de/rathaus/bekanntmachungen> vom 16.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021 eingestellt.

Obertraubling, den 03.03.2021

Graß
Erster Bürgermeister

Aushang:	angeheftet am: 09.03.2021
	abgenommen am: 27.04.2021
Presse:	MZ, via Post/Mail am:
Internet:	DP, via Post/Mail am: an SG 1.13 am: eingestellt von 1.13 am: 09.03.2021

